

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

propstes und Schürchendiner und Größnung der Opferstekh bey der Nikolai-Kapellen, an mich ergehen lassen, daß die Administration der Kapellen wie bei der Pfarrkirch durchgehents unformiter sollte observirt und eingereiht werden, nichts desto minder hat der weissenwolfsche Pfleger ohne Observirung des von Euer Hochfürstl. Eminenz ergangene und ihm Pfleger von mir schon vor einem Jahr comunicierten Befehl, unterstanden den 10. Mai zwar in Beysein meiner und des Schürchenprobst die Opferstekh eröffnet, und das erhobene Gelt, so sich in die 104 fl. belofen, mit sich samt den Schlizeln nach Erlach genommen, und ob zwar ich vor diese Mahls wegen diese vermessentliche Unternembung protestirt, und zu allen überfluß den ergangenen Befehl aufgewiesen, hat obbenanter Pfleger weder dem Schürchenpropst weder mir die gebührende Schlüssel einhendigen wollen, sondern vorgeben das ihm ex jure patronatus die völlige Disposition über die erstandene Kapellen allein gebühr, wegen welches unbefugts Vorrechts Euer Hochfürst. Eminenz in Unterthenigkeit und demüthigst bitten wollen, den eigenfinnigen Pfleger doch ohne geringster — — — anzubefehlen, daß er mit allein das schon vor 4 oder 5 Jahr aus den Stockh erhobene Gelt dem Schürchenprobsten einhendigen, sondern auch mir die erforderliche Schlüssel ausfolgen lasse, womit in Erwartung eines gnedigsten Dekrets zur Hochfürstl. Eminenz Gnad demüthigst gehorsamst empfel. De dato Brambkhürchen den 20. Mai 1707."

VI. Abschrift.

„Ihro Eminenz rc.

„Zur gehorsamster Volge, habe Euer Hochfürstl. Eminenz den fernerer Verlauf der bereidt vor 5 Jahreu auferbauten Kapellen S. Nicolai in Unterthenigkeit benachrichtigen wollen, daß annoch der Graf Weissenwolfsche Herrschafts Pfleger in Erlach bey seiner gefasten Intention zu verharen beginte, und mir weder die zu die Opferstekh begehrte Schlüssel noch das erhobene Gelt den vorgesetzten Zechprobst einzuliefern, weder den Schürchendiner, von mir einseitig (wie es bey der Pfarrkirch gebreichlich ist) aufzunemben künftighin sich weigern werde. Diz alles zaigt mitkommenter Beyschluß. Wie ich mich dann fehrner mit obernenten Pfleger in diser verfaletten Begebenheit zu verhalten habe, und es bei denen von ihro